

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ortschaftsrates Waldersee am 11.08.2020**

**Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr**  
**Sitzungsende: Uhr**  
**Sitzungsort: Rathaus Waldersee, Horstdorfer Straße 15 b**  
**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ehm begrüßt alles Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung und mit fünf anwesenden von sieben Mitgliedern des Ortschaftsrates die Beschlussfähigkeit fest.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ungeändert bestätigt.

**3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2020**

Die Niederschrift wird ungeändert bestätigt.

Herr Ehm merkt die Bearbeitung der offenen Punkte aus der letzten Sitzung an.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

**4 Einwohnerfragestunde**

Bürgerin 1:

Der Rotdornweg 17 ist für die dort momentan verkehrenden Baufahrzeuge zu eng. Es muss ein Parkverbot erlassen oder eine Einbahnregelung festgesetzt werden.

Herr Ehm wird einen Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt vereinbaren.

## **5            Mitteilungen des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin**

Keine besonderen Informationen

## **6            Behandlung von Mitzeichnungen**

### **6.1        Prüfung des Bedarfes eines zusätzlichen Freizeitangebotes in Form eines Jugendtreffs in Dessau-Waldersee Vorlage: BV/216/2020/V-51**

Herr Ehm begrüßt den Jugendamtsleiter Herrn Deckert und den Stadtrat Herrn George.

Herr Deckert resümiert die Geschichte des Jugendtreffs bis zur zeitweisen Übernahme und Betrieb des Jugendtreffs in der Verantwortung des Sachgebiet Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten.

Dies diente in einem Zeitraum von zwei Jahren der Feststellung des Bedarfes.

Die Statistik zeigt einen Anstieg der Besucherzahlen nach dem Trägerwechsel.

Es erfolgte eine Befragung der Kinder und Jugendlichen in Waldersee.

Im Ergebnis ist ein zusätzliches Angebot in Form eines Jugendtreffs nicht erforderlich und der Jugendtreff soll in seiner bisherigen Form und Trägerschaft weiterbetrieben werden. Es soll keine sozialpädagogischen Angebote geben.

Unter Verweis auf die Vorlage gibt es derartige Angebote in Waldersee genügend.

Die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, die sich an der Umfrage beteiligt haben kennen den Jugendtreff, haben aber an diesem kein wirkliches Interesse.

Herr George ergänzt, dass in der gesamten Stadt ca. 1 Mio € für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Diese müssen nach Prioritäten verteilt werden. Die höheren haben hier z.B. Roßlau und der innerstädtische Bereich. Das letzte Mal mussten 2010 Mittel eingespart werden.

Herr Mosch gibt zu bedenken, dass der Betrieb des Jugendtreffs durch das Sachgebiet OR/SBB nur für den o.g. Zeitraum und dem angegebenen Grund vorgesehen war. Ein dauerhaftes Verbleiben des Jugendtreffs in der Zuständigkeit des Sachgebiets gehört nicht zu seinem Aufgabenbereich und ist personell nicht möglich.

Herr Möbius kritisiert die Formulierung der Beschlussvorlage. Sie suggeriert die Ausweitung des Angebotes. Tatsächlich soll aber alles so bleiben wie es ist. Es handelt sich nicht um ein zusätzliches Angebot. Der Jugendtreff muss bestehen bleiben und in die Verantwortung des Jugendamtes zurückkehren.

Herr Herbst verliest die Stellungnahme der entschuldigten Frau Dr. Schulze. (s. Anlage zur Niederschrift).

Herr George verweist auf seine vorherigen Ausführungen. Es besteht in Waldersee kein besonderer Bedarf an offenen Angeboten.

Es gibt Überlegungen in Richtung Jugendzentren. Daraus sollen sozialpädagogische Mitarbeiter nach Bedarf Angebote in den Vororten vorhalten. In diesen sogenannten Satelliteneinrichtungen sollen diese wöchentlich oder an bestimmten Wochentagen vorgehalten werden.

Herr Ehm bemerkt, dass dies regelmäßig zu sein hat.

Der Ortschaftsrat erklärt übereinstimmend ein Angebot an zwei bis drei Tagen für Waldersee als ausreichend.

Herr Ehm stuft die Vorlage als nicht zufriedenstellend ein. Dem Ortschaftsrat bleibt keine andere Wahl als dieser zuzustimmen, da ansonsten der Jugendtreff nicht weitergeführt wird.

**Abstimmungsergebnis: 4:0:1**

**6.2 Neufassung der Hauptsatzung  
Vorlage: BV/421/2019/II-30**

---

Herr Ehm erläutert kurz den wesentlichen Inhalt der Vorlage, wonach die Regelung der Einwohnerfragestunde in den Ortschaften durch die Hauptsatzung auf die Geschäftsordnung verwiesen wird.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

**6.3 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse**  
**Vorlage: BV/368/2019/II-30**

Herr Ehm erläutert kurz den wesentlichen Inhalt der Vorlage, wonach die Regelung der Einwohnerfragestunde für die Ortschaften zunächst gleichlautend der für den Stadtrat und seine Ausschüsse ist.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

**6.4 Entschädigungssatzung**  
**Vorlage: BV/466/2019/II-30**

Änderungsvorschlag zur Entschädigungssatzung

bisher lautet der Vorschlag:

§ 4 Regelungen für die Ortsbürgermeister

- (1) Den Ortsbürgermeistern wird entsprechend der Einwohnerzahl der Ortschaft eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe gewährt:
  - bei Ortschaften bis 500 Einwohnern 185,00 EUR
  - bei Ortschaften von 501 bis 1000 Einwohnern 275,00 EUR
  - bei Ortschaften von 1001 bis 2000 Einwohnern 370,00 EUR
  - bei Ortschaften über 2000 Einwohner 470,00 EUR
  
- (2) Die Einwohnerzahl wird zu Beginn der Wahlperiode festgestellt. Stichtag für die Bestimmung der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl ist der 30. Juni des dem Wahljahr vorangegangenen Jahres.

- (3) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Stellvertreters wird auf die monatliche Aufwandsentschädigung im Verhinderungsfall angerechnet. Die Aufwandsentschädigung für den .....

Der Ortschaftsrat schlägt vor, diese Regelung dahingehend zu ändern,

1. Absatz 3 wird gestrichen
2. Absatz 1 wird hinzugefügt

„Die Mitglieder des Ortschaftsrates, die mit der Stellvertretung des Ortsbürgermeisters beauftragt wurden (stellvertretende Ortsbürgermeister/in) , erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Viertel der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin.“

Begründung:

Der bisher vorgesehene Entschädigungssatz für die Stellvertreter wurde nicht in den vorgelegten Entwurf übernommen. Der Ortschaftsrat hält die Entschädigung des Aufwands aber weiter für angemessen. Ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin muss sich stets bereithalten im Amts vertreten zu können. Es muss sich in besonderer Weise auf die Inhalte der Sitzungen eingearbeitet werden und für die Stellvertretung muss auch ein erweiterter, aktueller Wissensstand über die laufenden Geschäfte des Ortsbürgermeisters erhalten werden.

In den Ortschaften kommt es außerdem auch wegen der zahlreichen Einladungen zu Vereinssitzungen, örtlichen Treffen und Veranstaltungen, zu häufigen Vertretungsnotwendigkeiten. Auch die regelmäßigen Repräsentationen bei Jubiläen und Festen erfordern oft eine Vertretung.

### **Abstimmungsergebnis:**

für den Änderungsvorschlag	5:0:0
für die Entschädigungssatzung mit der Änderung	5:0:0

**6.5 Entwässerungskonzeption Waldersee und deren Umsetzung - Novel-  
lierung des Maßnahmebeschlusses  
Vorlage: BV/106/2020/III-66**

Herr Ehm erläutert kurz die wesentlichen Inhalte der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

**7 Öffentliche Anfragen und Informationen**

Herr Ehm verweist auf den Zustand der Kreisstraße. Als Ausweichstrecke der Auto-  
bahn wird diese mehr beansprucht und muss instandgesetzt werden. Ebenso wie die  
Gehwege die durch Wühlmäuse an einigen Stellen Absenkungen erhalten haben.

In der Georgenallee befindet sich Höhe des Sportplatzes eine kaputte Bank. Diese  
muss repariert werden.

**10 Schließung der Sitzung**

Herr Ehm stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 13.07.21